

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1821/2023/APP/BV

Fachbereich: Amtsdirektor	Datum: 21.08.2023
Bearbeiter: Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	19.09.2023	öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Appen

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Appen ist in 4 Bereichen anzupassen.

- 1) § 4 Abs. 3 „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“
Die vorgesehene Neuregelung ermöglicht es im theoretischen Fall einer Katastrophenlage eine Wahl auch per Briefabstimmung durchzuführen.
- 2) § 6 Abs. 1 „Ständige Ausschüsse“
Die Bezeichnung „Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter“ sollte analog zu den weiteren ständigen Ausschüssen durch die Bezeichnung „Mitglieder“ ersetzt werden. Bereits zum aktuellen Zeitpunkt können auch bürgerliche Mitglieder im Finanzausschuss eingesetzt werden. Die Änderung hat insofern nur klarstellenden Charakter.
- 3) § 13 Abs. 1 „Veröffentlichungen“
Die bisherige Standortaufzählung der Bekanntmachungskästen ist inaktuell und wurde angepasst.
- 4) § 14 Abs. 2 „Verarbeitung personenbezogener Daten“
Der zweite Satz des zweiten Absatzes entspricht nicht mehr den aktuellen steuerrechtlichen Meldepflichten, da gemäß § 8 Absatz 2 Mitteilungsverordnung die Anschrift derzeit verpflichtend dem Finanzamt mitzuteilen ist (ab dem 01.01.2025 voraussichtlich auch die Bankverbindung gemäß einem dann neuen § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1e Mitteilungsverordnung). Für eine korrekte Formulierung in der Hauptsatzung, wird daher die folgende Formulierung empfohlen:
„Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Person für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt.“

Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird empfohlen, die Hauptsatzung zu ändern.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Appen gemäß Anlage.

Lütje

Anlagen:

- Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Appen